



Personalnummer:
(achtstellig)

Erklärung zur Auszahlung der Besoldung

1. Persönliche Angaben

Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen

Name

Vorname

Geburtsname - soweit abweichend

Geburtsdatum

Geburtsort

Anschrift

Amtsbezeichnung/Dienstbezeichnung

Telefon / E-Mail (freiwillige Angabe)

Beginn des Beschäftigungsverhältnisses

Beschäftigungsstelle

Familienstand

ledig

Ich bin ledig und habe ein Kind nicht nur vorübergehend in meine Wohnung aufgenommen.

Bitte fügen Sie den Vordruck „Erklärung zum Familienzuschlag“ und den Vordruck „Erklärung zum Familienzuschlag wg. Aufnahme einer Person in die Wohnung“ bei.

verheiratet seit

Bitte fügen Sie die Eheurkunde und den Vordruck „Erklärung zum Familienzuschlag“ bei.

Eingetragene Lebenspartnerschaft seit

Bitte fügen Sie die Urkunde über die Eingetragene Lebenspartnerschaft und den Vordruck „Erklärung zum Familienzuschlag“ bei.

geschieden bzw. Ehe aufgehoben oder für nichtig erklärt

Bitte fügen Sie eine Kopie des Scheidungsbeschlusses mit Rechtskraftvermerk und den Vordruck „Erklärung zum Familienzuschlag“ bei.

Eingetragene Lebenspartnerschaft aufgehoben

Bitte fügen Sie einen Nachweis über die Aufhebung der Eingetragenen Lebenspartnerschaft und den Vordruck „Erklärung zum Familienzuschlag“ bei.

verwitwet seit

2. Bankverbindung

Institut:

BIC:

IBAN:



3. Steuermerkmale

Meine **steuerliche Identifikationsnummer (IdNr.)** lautet: (Bezügeaufnahme nur mit IdNr. möglich!)

Bei dieser Beschäftigung handelt es sich um meine

- Hauptbeschäftigung (Arbeitgeber ist „Hauptarbeitgeber“)
 weitere Beschäftigung (Arbeitgeber ist „Nebenarbeitgeber“)

Meine Steuermerkmale lauten:

Steuerklasse: _____ Konfession (eigene/Ehegatte/in): _____/_____

Bitte beachten Sie:

Die Lohnsteuerabrechnung erfolgt vorläufig auf der Grundlage der angegebenen Steuermerkmale. Das Landesamt für Zentrale Dienste wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt anhand der steuerlichen Identifikationsnummer Ihre Steuermerkmale beim Bundeszentralamt für Steuern elektronisch abrufen und die so erhaltenen Daten der Lohnsteuerabrechnung rückwirkend zugrunde legen.

4. Angaben zu Kindern

Haben Sie nach dem Einkommensteuergesetz (EStG) oder dem Bundeskindergeldgesetz (BKGG) berücksichtigungsfähige Kinder? (Eigene Kinder, in den Haushalt aufgenommene Kinder des Ehegatten, Pflegekinder oder Enkel)

- nein ja (Bitte auch den Vordruck „Erklärung zum Familienzuschlag“ hierzu ausfüllen und Geburtsurkunde beifügen.)

Anträge auf Zahlung von Kindergeld richten Sie bitte unmittelbar an die Familienkasse des Landesamtes für Zentrale Dienste, Am Halberg 4, 66121 Saarbrücken.

5. Nur auszufüllen, falls Sie Versorgungsbezüge beziehen

Ich erhalte Versorgungsbezüge

- nach beamten- oder soldatenrechtlichen Vorschriften
 von einer zwischenstaatlichen oder überstaatlichen Einrichtung

Zahlende Stelle/Kasse

Aktenzeichen/Personalnummer

6. Stehen Sie in einem weiteren Dienst- oder Beschäftigungsverhältnis innerhalb oder – falls Sie Anwärter/in sind – auch außerhalb des öffentlichen Dienstes?

- nein ja, Nachweise über Art und Einkünfte sind beigelegt

7. Vermögensbildung

Die vermögenswirksame Anlage von Teilen der Bezüge und die damit verbundene Auszahlung der vermögenswirksamen Leistungen des Dienstherrn wird gewünscht.

Eine Kopie des VL-Vertrages (mit Unterschrift) liegt bei wird nachgereicht.

8. Private Altersvorsorge

Eine private Altersvorsorge nach § 10 a Abs. 1 Einkommensteuergesetz (sog. Riesterrente)

- besteht. Eine Einverständniserklärung zur Übermittlung und Nutzung meiner Besoldungsdaten zum Zwecke der steuerlichen Förderung der privaten Altersvorsorge
- liegt bei wird nachgereicht.

9. Angaben über vorherige Beschäftigung (bei Neueinstellungen anzugeben)

Ich war **zuletzt** beschäftigt als

- Tarifbeschäftigte/r bis
- Anwärterin/Anwärter (im Vorbereitungsdienst) bis
- Beamtin/ Beamter bis
- Richterin/ Richter bis
-

frühere Personalnummer:

letzte gehaltszahlende Stelle (genaue Angaben – ohne Abkürzungen):

.....
.....

Umfang der Beschäftigung: Vollzeit Teilzeit mit _____ % bzw. _____ Std./Woche

Mir ist bekannt, dass meine Angaben in dieser Erklärung Einfluss auf die Höhe meiner Bezüge haben können. Ich versichere, dass die vorstehenden Angaben vollständig und richtig sind.

Ich weiß, dass ich verpflichtet bin, dem Landesamt für Zentrale Dienste jede Änderung der Angaben in dieser Erklärung unverzüglich schriftlich anzuzeigen und dass ich Beträge zurückzahlen muss, die wegen unrichtiger Angaben oder Verletzung der Anzeigepflicht zu viel gezahlt werden.

Name

Vorname

Ort, Datum

Unterschrift

Bitte zusammen mit **Anlage 1** „Erklärung zur Festsetzung des Erfahrungsdienstalters und der Jubiläumsdienstzeit“ zurücksenden an:

**Landesamt für Zentrale Dienste
Zentrale Besoldungs- und
Versorgungsstelle – ZBS
Am Halberg 4
66121 Saarbrücken**

Erläuterungen zum Ausfüllen der Erklärung zur Festsetzung des Erfahrungsdienstalters und der Jubiläumsdienstzeit

Bitte sorgfältig lesen!

- Bitte reichen Sie **gleichzeitig mit dieser Erklärung vollständige Nachweise über sämtliche von Ihnen aufgeführte Zeiten durch entsprechende Kopien ein, auch wenn diese Nachweise schon an anderer Stelle vorliegen sollten** (z.B. in Ihrer Personalakte). Eine Übersendung Ihrer Personalakte oder von Teilen Ihrer Personalakte durch die oberste Dienstbehörde an die ZBS ist nicht vorgesehen.
- Geeignete Nachweise sind z.B. **Kopien von Wehr- oder Zivildienstzeitbescheinigungen, Kopien von Arbeitsverträgen, aus denen der Anfangs- und Endzeitpunkt der Beschäftigung sowie der Beschäftigungsumfang (Vollzeit, Teilzeit) hervorgehen sollte. Bitte reichen Sie keine Kopien von Arbeitszeugnissen ein.**
- Es sind jeweils gesondert mit **taggenauen Daten** (von Tag/Monat/Jahr bis Tag/Monat/Jahr) alle nach dem allgemeinen Schulabschluss liegende Zeiträume anzugeben, z.B.
 - Ausbildungszeiten einschließlich Ausbildungsgang mit Angabe der Art des Abschlusses (bei Studienabschluss bitte taggenaue Angabe der Ablegung des Staatsexamens o.Ä.)
 - Wehrdienst, Zivildienst
 - Zeiten als Selbständige/r, Angestellte/r oder Arbeiter/in (bitte Arbeitgeber/Tätigkeit angeben); bitte zusätzlich Zeiten eines vorübergehenden Ruhens bzw. einer Teilzeitbeschäftigung angeben.
 - frühere Beamten-/Richterhältnisse mit Angabe des Diensttherm, letzte Amtsbezeichnung/Besoldungsgruppe; bitte zusätzlich Zeiten einer Beurlaubung ohne Bezüge bzw. einer Teilzeitbeschäftigung inkl. Beschäftigungsumfang angeben.
 - Elternzeit ohne/mit Teilzeitbeschäftigung
 - Zeiten einer „Nichtbeschäftigung“ (z.B. arbeitslos, Kinderbetreuung, Pflege eines nahen Angehörigen)

Kinderbetreuungszeiten vor der Einstellung in das Beamtenverhältnis

Sollen evtl. **Zeiten der Kinderbetreuung** bei der Festsetzung des Erfahrungsdienstalters berücksichtigt werden, senden Sie uns bitte zusätzlich die „Erklärung zur Berücksichtigung von Kinderbetreuungszeiten als Vorzeiten beim Erfahrungsdienstalter“ zu. Diese finden Sie auf unserer Website www.zbs.saarland.de (Besoldung -> Formulare).

Allgemeine Information zum Erfahrungsdienstalter

Das Erfahrungsdienstalter ist – vereinfacht ausgedrückt – ein rechentechnisches Hilfsmittel, um zu ermitteln, aus welcher Erfahrungsstufe die Beamtin/der Beamte besoldet wird (d.h. es ist maßgeblich für die Höhe des Grundgehalts). Rechtsgrundlage für die Festsetzung des Erfahrungsdienstalters ist § 30 Saarländisches Besoldungsgesetz. Für Richterinnen/Richter und Staatsanwältinnen/Staatsanwälte gilt § 39 i.V.m. § 30 Saarländisches Besoldungsgesetz.

Ausbildungszeiten (innerhalb oder außerhalb des öffentlichen Dienstes) werden bei der Festsetzung des Erfahrungsdienstalters **nicht** berücksichtigt. **Bitte geben Sie Zeiten der Ausbildung im öffentlichen Dienst (z.B. im Beamtenverhältnis auf Widerruf) dennoch an**, da diese Zeiten bei der Festsetzung des Jubiläumsdienstalters berücksichtigt werden können. Ihre oberste Dienstbehörde entscheidet, ob bei der Festsetzung Ihres Erfahrungsdienstalters evtl. auch **förderliche Zeiten (Tätigkeiten außerhalb des öffentlichen Dienstes) zu berücksichtigen sind. Diese werden der ZBS von der obersten Dienstbehörde mitgeteilt.** Diesbezügliche Fragen richten Sie bitte ausschließlich an die für Sie zuständige oberste Dienstbehörde.

Bitte beachten Sie: Bis uns alle Unterlagen zur Festsetzung des Erfahrungsdienstalters vorliegen, erhalten Sie das Grundgehalt in der Regel **in vorläufiger Höhe.**

Beispiel für die Berechnung eines Erfahrungsdienstalters (fiktiv):

Einstellung als Studienrätin (Beamtin auf Probe) zum 01.02.2022.

Berücksichtigungsfähige Erfahrungszeiten (z.B. als vollbeschäftigte Tarifbeschäftigte im öffentl. Dienst): 3 Jahre

➔ Das Erfahrungsdienstalter wird auf den **01.02.2019** festgesetzt.

➔ Zum 01.02.2022 erhält die Studienrätin (Bes.Gr. A 13) Grundgehalt aus Erfahrungsstufe 5

Die aktuellen Besoldungstabellen finden Sie auf unserer Website www.zbs.saarland.de

Datenschutzhinweis gemäß Artikel 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung

Ihre Daten werden von der ZBS zum Zwecke der Festsetzung, Anordnung und Zahlung Ihrer Bezüge gemäß den geltenden Bestimmungen zum Datenschutz verarbeitet. Weitere Informationen können Sie im Internet unter <https://www.saarland.de/236427.htm> abrufen.

Die/ den behördliche/n Datenschutzbeauftragte/n des Landesamtes für Zentrale Dienste erreichen Sie unter:

Datenschutzbeauftragte Landesamt für Zentrale Dienste,

Virchowstraße 7,

66119 Saarbrücken,

[Datenschutz-LZD@finanzen.saarland.de,](mailto:Datenschutz-LZD@finanzen.saarland.de)

Telefon: 0681/501-2428.